

**KOSTENERSTATTUNG FÜR PHYSIOTHERAPEUTISCHE REHABILITATIONSMASSNAHMEN
(Dokumentation für Arbeitnehmer von Einrichtungen, Verbänden und Organisationen)**

Ab dem 1. Oktober 2022 erstattet der Sanedil-Fonds dem Mitglied im Rahmen der nachstehenden Höchstbeträge und bis zur Ausschöpfung des zugewiesenen Budgets direkt die Kosten für physiotherapeutische Rehabilitationstherapien bei anderen als den im UniSalute-Gesundheitsplan aufgeführten Erkrankungen.

Die Behandlungen können in privaten Einrichtungen und von Privatärzten oder über den staatlichen Gesundheitsdienst (SSN) in Anspruch genommen werden. Es gibt dabei weder einen Deckungsbetrag noch eine Selbstbeteiligung. Zwischen der ärztlichen Verschreibung und der Ausstellung des Kostennachweises dürfen nicht mehr als 12 Monate liegen.

Um die Leistung in Anspruch nehmen zu können, muss der Versicherte das vollständig ausgefüllte Formular zusammen mit der ärztlichen Verordnung und der Rechnung/dem Kostenbeleg – ausgestellt von medizinischen oder paramedizinischen Fachpersonal für Rehabilitationstherapie, dessen Qualifikation auf dem Kostenbeleg angegeben sein muss – beim Sanedil-Fond einreichen.

Nachdem er sich von den ordnungsgemäßen Beiträgen des Unternehmens überzeugt hat, wird der Fonds die Rückerstattung direkt an das antragstellende Mitglied auszahlen. Solch eine Leistung steht ausschließlich angemeldeten Arbeitnehmern, aber nicht deren Familienangehörigen zu.

**BUDGET € 2.500.000 BIS 30. SEPTEMBER 2023
OBERGRENZEN FÜR EIN EINZELNES MITGLIED**

PLUS-PLAN

JÄHRLICHES LIMIT
€ 500

**DAS BUDGET UND DIE HÖCHSTGRENZE BEZIEHEN SICH AUF AUSGABENBESCHEINIGUNGEN,
DIE VOM 1. OKTOBER 2022 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2023 AUSGESTELLT WERDEN**

Die Obergrenze kann durch die Zusammenfassung mehrerer Anträge ausgeschöpft werden.